



**Ordnung für die Verhaltensbeurteilung
(Wesenstest-Ordnung) des
Deutschen Retriever Club e.V.**

Neu gefasst am 14.11.2020 – gültig ab 05.10.2021
geändert 01. Mai 2022

Ordnung für die Verhaltensbeurteilung (Wesenstest-Ordnung) des DRC

I. ZWECK DER VERHALTENSBEURTEILUNG

Der Retriever soll ein idealer Jagd- und Familienhund sein, der allen erdenklichen Alltagssituationen sicher gewachsen ist. Der VDH-Zuchtordnung (Durchführungsbestimmung Zuchtzulassung) III.2.b) entsprechend führt der DRC e.V. Verhaltensbeurteilungen für alle Retrieverrassen durch. Ziel dieser Beurteilungen ist es, das Verhalten des Hundes und seine Reaktionen auf standardisierte Testsituationen (Simulation von Alltagssituationen) und seine Zuchteignung zu ermitteln. Das Ergebnis der Verhaltensbeurteilung kann lauten:

bestanden
nicht bestanden
zurückgestellt.

II. AUSSCHREIBUNG, MELDUNG, VERANSTALTUNG VON VERHALTENSBEURTEILUNGEN

1. Die veranstaltende Landesgruppe/Bezirksgruppe muss einen Wesenstest rechtzeitig in der Clubzeitung oder auf der Homepage ausschreiben. Für eine Verhaltensbeurteilung sollen nach Möglichkeit zwei Richter eingeladen werden. Beide Richter beurteilen die zu richtenden Hunde gemeinsam und gleichberechtigt und betreuen teilnehmende Anwärter und/oder Assistenten. Verhaltensbeurteilungen, die von zwei Richtern gemeinsam gerichtet werden, sind mit dem Zusatz „zugelassen für Wiederholer“ zu kennzeichnen. Soweit sich bei diesen Wiederholerbeurteilungen freie Plätze ergeben, dürfen diese mit Nicht-Wiederholern besetzt werden.
2. Die Landesgruppe/Bezirksgruppe sorgt für die Bereitstellung der Reizquellen, eines Chiplesegerätes und eines Schreckschussrevolvers Kaliber 6 mm. Sie beauftragt einen verantwortlichen Sonderleiter mit der Organisation. Dieser trägt dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 5 Helfer, darunter mindestens eine männliche Person, für die Verhaltensbeurteilung zur Verfügung stehen. Auch Anwärter, Assistenten und die Halter der zu beurteilenden Hunde können als Helfer fungieren.
3. Die Meldung ist durch den Eigentümer oder Hundeführer des betreffenden Hundes einzureichen.
4. Es werden nur Hunde mit FCI-anerkannter Ahnentafel geprüft. Eigentümer und Hundeführer müssen nicht Mitglied des DRC e.V. sein.
5. Der Hund sollte geschlechtsreif sein und muss mindestens 12 Monate alt sein.
6. Für eine Verhaltensbeurteilung dürfen je Prüfungstag nicht mehr als neun Hunde angenommen werden. Die Hunde werden zeitlich gestaffelt in 2 oder 3 Gruppen zur Beurteilung einbestellt.
7. Falls das festgesetzte Nenngeld für einen Hund nach Startplatzzusage nicht bis zum genannten Termin eingegangen ist, besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Verhaltensbeurteilung.
8. Das Nenngeld für gemeldete, aber nicht erschienene bzw. nicht geprüfte Hunde wird nicht zurückgezahlt.
9. Eigentümer und Hundeführer unterwerfen sich mit Abgabe der Meldung den Bestimmungen der jeweils gültigen Ordnung.

III. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

1. Die Richter tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Verhaltensbeurteilung; der Sonderleiter für die Organisation.
2. Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen der Richter und des Sonderleiters Folge leisten.
3. Helfer erhalten von einem Richter vor Beginn der Beurteilung genaue Anweisungen für ihre Tätigkeit. Die Richter dürfen nicht als Helfer fungieren.
4. Hunde, die nicht geprüft werden, sind außer Sicht zum Prüfungsgelände zu halten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht zu behindern.
5. Es ist nicht zulässig, dass ein Richter den Hund eines Familienangehörigen (z.B. der Eltern, Geschwister, Kinder, Ehegatten, Lebensgefährten), einen eigenen oder einen von ihm ausgebildeten oder von ihm gezüchteten Hund richtet. Gleiches gilt für Nachkommen seines eigenen Zuchtrüden in erster Generation. Falls ein Wesensrichter doch einen dieser Hunde gerichtet hat, ist das Ergebnis nicht gültig und wird we-

der in der Ahnentafel noch in der Datenbank eingetragen.

6. Richter dürfen die Durchführung einer Beurteilung für den einzelnen Hund ablehnen, wenn sich für den Richter aus der Person des Hundeführers bzw. des Eigentümers oder aus Kenntnissen über den Hund wichtige Gründe ergeben, sich für befangen zu halten.
7. Von der Beurteilung kann nach Ermessen der Richter, unter Verlust des Nenngeldes, ein Hund ausgeschlossen werden, wenn:
 - a) bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
 - b) der Hund bei Aufruf nicht anwesend ist,
 - c) der Hundeführer sich nicht an die Anweisungen des Richters oder Sonderleiters hält.
8. Es dürfen nicht geprüft werden:
 - a) Hunde, die jünger sind als 12 Monate,
 - b) kranke oder verletzte Hunde,
 - c) Hunde, deren Verhalten durch Medikamente beeinträchtigt sein könnte
9. Heiße Hündinnen müssen dem Sonderleiter gemeldet werden; sie werden als letzte geprüft.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON VERHALTENSBEURTEILUNGEN

1. Der Hundeführer hat nur vor Beginn der Beurteilung die Möglichkeit, die Nennung seines Hundes zurückzuziehen (unter Verfall des Nenngeldes).
2. Der Hund muss eindeutig zu identifizieren sein. Ist dieses nicht möglich, darf der Hund, unter Verfall des Nenngeldes, nicht beurteilt werden.
3. Vor Beginn der Beurteilung muss der Hundeführer dem Sonderleiter die Original-Ahnentafel, ein evtl. vorhandenes Leistungsheft sowie den Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung aushändigen. Bei Ahnentafeln, in denen ein direkter Eintrag nicht möglich ist (z.B. eingeschweißte Ahnentafel) ist die Vorlage eines Leistungsheftes zwingend. Das mitgebrachte Spielzeug und ein nach Möglichkeit anderes Apportel werden ebenfalls vor Beginn der Beurteilung dem Sonderleiter übergeben.
4. Züchter, Ausbilder bzw. Personen, die einem Hund vertraut sind, sollen bei dessen Prüfung nicht als Helfer fungieren.
5. Das Testgelände soll allen Hunden unbekannt sein.
6. Es liegt im Ermessen der Richter, einen Hund in jeder Phase der Beurteilung zurückzustellen: Ein Hund ist z.B. zurückzustellen, wenn sich der Hund während der Beurteilung verletzt. In diesem Fall kann die Beurteilung jederzeit wiederholt werden. Der Richter muss eine ausführliche Begründung für die Zurückstellung verfassen.
7. Ein Richter muss die Beurteilung abbrechen. Der Test gilt dann als nicht bestanden.
8. Auch der Hundebesitzer kann den Test eigenverantwortlich abbrechen, wenn eine Fortsetzung des Tests eine unverantwortliche Belastung für den Hund darstellt. Der Test gilt dann als nicht bestanden.
9. Ein Hund soll während der Beurteilung durch den Hundeführer verbal oder in anderer Form ermuntert und unterstützt werden, ohne dass dieser ihn unter Signalkontrolle stellt, es sei denn, dass er vom Richter dazu aufgefordert wird. Auch der Richter darf den Hund verbal oder in anderer Form unterstützen.
10. Der Hund darf in keiner Testsituation akustisch, optisch oder körperlich bedroht werden.

V. TESTSITUATIONEN UND PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG

<p>1.a) Befragung und Kontaktaufnahme durch den Richter</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialverhalten • Beschwichtigungsverhalten, • Aggressionsverhalten <p>1.b) Identifizierung</p> <p>Beurteilt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aggressionsverhalten 	<p>1.a) Der Hundeführer führt den Hund an einer ca. 1,5 m langen Leine zum sitzenden Richter und bleibt in ca. 3 m Entfernung vor dem Richter stehen. Der Hundeführer lässt die Leine nicht los, damit der Hund noch keinen Kontakt zum Richter aufnehmen kann. Der Richter führt zuerst die Befragung durch, ohne währenddessen den Hund zu beachten oder anzuschauen. Danach fordert der Richter den Hundeführer auf näherzutreten. Erst jetzt schaut der Richter in Richtung des Hundes, spricht ihn freundlich an und streichelt ihn an der Vorbrust.</p> <p>1.b) Der Hundeführer bringt seinen Hund während der Identifizierung in die Sitzposition und darf ihn dabei halten. Der Richter spricht den Hund nochmals an; nur mit vorheriger Erlaubnis des Hundeführers kann er dem Hund ein Futterstück anbieten und dabei den Chip ablesen oder durch den Hundeführer ablesen lassen.</p>
<p>2. Verhalten beim Spaziergang mit dem Hundeführer</p> <p>Beurteilt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivität 	<p>Der Richter gibt dem Hundeführer Anweisungen zur Nutzung des Geländes. Bei der Begehung sollen nur wenige Richtungswechsel vorgenommen werden. Nach Aufforderung durch den Richter wird der Hund abgeleint und vom Hundeführer zum Laufen freigegeben; die Leine muss eingesteckt werden. Der Hundeführer geht nun entsprechend der Anweisung des Richters mit seinem Hund spazieren. Der Hundeführer verhält sich wie auf den dem Hund bekannten Spaziergängen, gibt ihm jedoch nur Signale, die ihn "frei" geben. Erst nach Aufforderung durch den Richter ruft der Hundeführer seinen Hund zu sich und leint ihn an.</p>
<p>3. Verhalten in einer Menschengruppe</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialverhalten • Beschwichtigungsverhalten, • Aggressionsverhalten 	<p>Die Testpersonen und der Hundeführer werden vom Richter eingewiesen. Der Hundeführer geht mit seinem nicht angeleinten Hund auf eine sich bewegende Gruppe von 6 Menschen (inklusive des Richters) zu. Die Menschen in der Gruppe unterhalten sich. Menschengruppe und Hundeführer bewegen sich aufeinander zu, dieser Vorgang wird mehrmals wiederholt. Die Menschen in der Gruppe beachten den Hund nicht. Der Richter begrüßt den Hundeführer, ohne den Hund, der sich in der Nähe des Hundeführers befindet, zu beachten. Der Hundeführer schließt sich der Gruppe auf dem Spaziergang an und kann sich mit den Testpersonen unterhalten. Der Hund soll sich mit dem Hundeführer frei in der Menschengruppe bewegen. Während des Spaziergangs spricht eine zuvor vom Richter bestimmte Testperson den Hund freundlich an und streckt die Hand aus. Nach Aufforderung durch den Richter ruft der Hundeführer seinen Hund zu sich und leint ihn an. Die Menschengruppe verlässt das Gelände.</p>
<p>4. Verhalten bei Kontaktaufnahme durch Fremdpersonen mit anschließender Berührung</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialverhalten • Beschwichtigungsverhalten 	<p>Die Testpersonen und der Hundeführer werden vom Richter eingewiesen. Der Hundeführer bewegt sich mit seinem an einer ca. 1,5 Meter langen Leine geführten Hund in Richtung einer sich annähernden weiblichen Person; diese bleibt ca. 3 Meter vor dem Hund stehen, hockt sich hin und streckt unter freundlicher Ansprache die Hand in Richtung Hund aus. Der Hundeführer bleibt mit seinem Hund vor der hockenden Fremdperson stehen und lässt</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Aggressionsverhalten 	<p>dabei das Leinenende nicht los. Sollte der Hund den Kontakt zulassen, streichelt die Fremdperson den Hund an der Vorbrust. Sollte der Hund an der Testperson vorbeigehen, ermuntert der Hundeführer nach Aufforderung durch den Richter seinen Hund zur Kontaktaufnahme auf. Die Testsituation wird danach in gleicher Weise mit einer männlichen Person wiederholt. Sollte der Hund keinen Körperkontakt durch eine der beiden Testpersonen zulassen, darf der Hundeführer dies über eine kürzere Leine und/oder das Geben eines Kommandos herbeiführen. Wenn auch diese deutlichen Hilfen des Hundeführers nicht zur Erfüllung des Codes 4 beim Beschwichtigungsverhalten führen und der Hund sich nicht anfassen lässt, wird Code 5 für das Beschwichtigungsverhalten vergeben.</p>
<p>5. Spiel mit dem Hundeführer</p> <p>a) ohne Gegenstand</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielverhalten • Beschwichtigungsverhalten • Aggressionsverhalten <p>b) mit Gegenstand</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielverhalten • Beuteverhalten • Aggressionsverhalten <p>c) Werfen eines mitgebrachten Gegenstandes</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beuteverhalten • Tragen/Zutragen • Suchverhalten 	<p>Der Hund wird nach Aufforderung des Richters abgeleint.</p> <p>a) Der Hundeführer spielt zuerst ohne Gegenstand mit seinem Hund in einer diesem bekannten Art.</p> <p>b) Das mitgebrachte Spielzeug wird vom Sonderleiter an den Hundeführer übergeben. Der Hundeführer spielt damit in der seinem Hund bekannten Art. Das Spielzeug kann dabei vom Hundeführer festgehalten, dem Hund überlassen oder auf kurze Distanz (ca. 2-3 Meter) geworfen werden.</p> <p>c) Der Sonderleiter übergibt das mitgebrachte Apportel. Der Hundeführer wirft das Apportel mindestens 3x in ein Gebiet mit wenig Deckung und anschließend mindestens 3x möglichst weit in ein Gebiet mit so hoher Deckung, dass das Apportel und möglichst auch die Fallstelle vom Hund nicht mehr zu sehen sind. Zu diesem Zweck kann der Hund abgesetzt oder das Apportel vom Richter geworfen werden. Das Werfen kann aus dem Spiel heraus oder in der dem Hund bekannten Art erfolgen. Der Hundeführer fordert seinen Hund dabei in beliebiger Art und Weise zum Holen/Apptieren auf.</p>
<p>6. Parcours</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreckhaftigkeit • Beschwichtigungsverhalten • Neugierverhalten • Aktivität 	<p>Der Hundeführer geht mit seinem freilaufenden Hund in Begleitung des Richters einen Parcours ab. Der Parcours besteht aus 9 Reizen (je 3 haptische, akustische und optische), die abwechselnd in der Reihenfolge haptisch, akustisch, optisch präsentiert werden. Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Reizen beträgt 10 Meter. Der nachfolgende Reiz soll auf Höhe des vorherigen Reizes vom Hund nicht zu sehen sein. Richter und Hund/Halter-Gespann gehen bei den akustischen Reizen nicht direkt auf diese zu, sondern in einem Abstand von ca. 10 Metern an diesen vorbei. Der Hundeführer gibt seinen Hund nach Aufforderung durch den Richter frei und geht mit seinem Hund den Parcours ab. Der Hundeführer soll seinen Hund nicht direkt beeinflussen. Die Reizquellen sollen vom Hundeführer nur auf Aufforderung des Richters betreten oder angefasst werden. Hilfen dürfen nach Aufforderung durch den Richter gegeben werden. Als leichte Hilfen gelten: den Hund zurückrufen, mit dem Hund sprechen, am Reiz vorbeigehen, auf den Reiz zeigen, nach Aufforderung des Richters in der Nähe des Reizes stehenbleiben, den haptischen Reiz nach Aufforderung durch den Richter betreten oder anfassen. Als deutliche Hilfe gelten: mithilfe von trainierten Verhaltensweisen (z.B. „Fuß“-Signal) das Betreten des haptischen</p>

	<p>Reizes herbeiführen, Werfen oder Locken mit Futter, Spielzeug oder Apportel. Nach dem Passieren eines Reizes ruft der Hundeführer seinen Hund zu sich, der Hund kann auch kurzfristig angeleint werden und wird nach Aufforderung durch den Richter wieder „frei“ gegeben. Die optischen Reize sollen vom Hund in einem Abstand von ca. 1 Meter passiert werden, die haptischen Reizquellen mit mindestens einer Pfote betreten werden. Sollte einer der drei haptischen Reize vom Hund nicht betreten werden, trotz einer deutlichen Hilfe des Hundeführers und ohne, dass die Kriterien des Codes 5 für Beschwichtigungsverhalten erfüllt werden, wird dieser haptische Reiz mit Code 4 beim Beschwichtigungsverhalten beurteilt. Die haptischen und optischen Reize werden ohne Helfer präsentiert; bei der Präsentation der akustischen Reize muss der Helfer versteckt bleiben. Die Helfer müssen unauffällig gekleidet sein. Die Akustik wird erst auf Zeichen des Richters betätigt (3x nacheinander). Die Reize werden in einem Katalog beschrieben und sind standardisiert.</p>
<p>7. Schuss (Schreckschuss Kaliber 6 mm)</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreckhaftigkeit • Beschwichtigungsverhalten 	<p>Der Schütze steht in einem Versteck. Der Hundeführer geht mit seinem freilaufenden Hund in Richtung des Versteckes. In einer Entfernung von ca. 100 Metern, ca. 50 Metern und ca. 20 Metern gibt der Schütze auf Zeichen des Richters im Abstand von mindestens 20 Sekunden je einen Schuss ab. Nach jedem Schuss halten Richter und Hundeführer kurz an. Falls der Hund direkt nach dem ersten Schuss zum Versteck rennt, wird er vom Hundeführer zurückgerufen und auf Anweisung des Richters erneut freigegeben.</p>

VI. EINTRAGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

1. Der Richter trägt seine Beurteilung während der Überprüfung im Beurteilungsbogen ein. Die Beurteilung wird dem Hundeführer erläutert.
2. Das Prüfungsergebnis (bestanden, nicht bestanden oder zurückgestellt) wird vom Richter unter Angabe von Ort und Datum der Prüfung in der Original-Ahnentafel bzw. das Leistungsheft eingetragen.
3. Der Richter ist dafür verantwortlich, dass die Eintragung in der Original-Ahnentafel oder das Leistungsheft bei allen Hunden erfolgt, die zum Test angetreten sind.

VII. BESTIMMUNGEN FÜR DAS BESTEHEN ODER DIE WIEDERHOLUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG

1. Um die Verhaltensbeurteilung zu bestehen, muss der zu prüfende Hund alle Testsituationen absolvieren.
2. Erwünschte und unerwünschte Eigenschaften werden für alle Retrieverrassen im FCI-Standard beschrieben.
3. Folgende Verhaltensweisen werden verschlüsselt von 1 – 5 beurteilt. Die Zahlen codieren ein definiertes Verhalten.

Aktivität

- 1 Geht im langsamen Tempo nah beim Hundeführer
- 2 Geht langsam, löst sich hin und wieder vom Hundeführer
- 3 Trabt viel, löst sich vom Hundeführer auf kurze Distanz (ca. 20 Meter)
- 4 Tempowechsel inklusive Galopp, Distanz über 20 Meter

- 5 Überwiegend Galopp in großen Teilen des Geländes und/oder hohe Bewegungsintensität in der Nähe des Hundeführers

Beuteverhalten

- 1 Läuft der Beute nicht oder nur einige Schritte hinterher
- 2 Läuft der Beute hinterher, stoppt vor Erreichen der Beute ab
- 3 Läuft der Beute hinterher, nimmt die Beute kurzfristig auf
- 4 Läuft der Beute schnell hinterher, nimmt gezielt auf und behält die Beute
- 5 Läuft der Beute schnell mit hoher Intensität hinterher, nimmt gezielt auf und behält die Beute

Tragen/Zutragen

- 1 Kein Tragen des Objektes
- 2 Kurzes Tragen des Objektes, kein Zutragen
- 3 Längeres Tragen, kein Zutragen
- 4 Langsames Zutragen
- 5 Zügiges Zutragen

Suchverhalten

- 1 Sucht nicht
- 2 Sucht kurz
- 3 Sucht, nimmt dabei immer wieder Sichtkontakt zum Hundeführer auf und/oder lässt sich durch Umweltreize immer wieder kurz ablenken
- 4 Sucht konstant, wenig ablenkbar, keine hohe Körperspannung
- 5 Sucht konstant, nicht ablenkbar, hohe Geschwindigkeit und/oder hohe Intensität (hohe Körperspannung und/oder hohe Aktivität der Rute)

Neugierverhalten

- 1 Hund zeigt kein Interesse an Menschen und Umwelt
- 2 Hund zeigt kurz Interesse, verweilt nicht
- 3 Hund zeigt Interesse, verweilt kurz
- 4 Wie 3, verweilt ca. 3 Sekunden
- 5 Hund zeigt ein intensives Inspizieren des Objektes und verbringt damit deutlich über 5 Sek.

Sozialverhalten

- 1 Sucht Nähe zum Hundeführer
- 2 Neutral/kein Kontakt
- 3 Nähert sich unter leichtem Zögern
- 4 Nähert sich ohne Zögern, stellt Körperkontakt her
- 5 Rennt mit hoher Geschwindigkeit auf den Menschen zu, springt oder rempelt diesen an

Spielverhalten

- 1 Spielt nicht
- 2 Spielt kurz (< 5 Sekunden)
- 3 Spielt längere Zeit mit erkennbarem Bewegungsluxus
- 4 Spielt längere Zeit mit deutlich erkennbarem Bewegungsluxus und hoher Intensität
- 5 Spielt ausgesprochen körperbetont

Beschwichtigungsverhalten (gegenüber Menschen oder unbelebter Umwelt)

- 1 Keine Signale der Beschwichtigung
- 2 Leichte Ausprägung von Signalen der Beschwichtigung (z.B. Ohren, Stirn, Mundwinkel leicht zurück, Rute tiefer), kein Meiden des/der Menschen oder des Objektes
- 3 Stärkere Ausprägung von Signalen der Beschwichtigung (z.B. Ohren, Stirn, Mundwinkel deutlich zurück, eingeknickte Gelenke, Rute tief); Meiden des/der Menschen oder des Objektes oder weicht zurück und nähert sich vorsichtig an, erholt sich von alleine
- 4 Keine Annäherung, benötigt für Bewältigung des Reizes deutliche Hilfe des Hundeführers
- 5 Erstarrt, presst sich auf Boden oder flüchtet mit beschwichtigendem Ausdrucksverhalten, kehrt nicht aus eigenem Antrieb zurück, auch deutliche Hilfen des Hundeführers führen nicht zur Erfüllung des Codes 4.

Schreckhaftigkeit (auch beim Schuss)

- 1 Neutral/neugierig/kurz aufmerksam/sucht

- 2 Geringe Ausprägung einer Schreckreaktion (z. B. wegspringen, zusammenzucken, ausweichen), erholt sich sofort wieder
- 3 Deutliche Ausprägung einer Schreckreaktion, erholt sich von allein
- 4 Wie 3, braucht zum Erholen deutliche Hilfe des Hundeführers
- 5 Hund flieht, stellt dabei eine größere Distanz her, kehrt nicht aus eigenem Antrieb zurück oder Hund erstarrt, auch deutliche Hilfen des Hundeführers führen nicht zur Erfüllung von Code 4.

Aggressionsverhalten

- 1 keine Signale des Aggressionsverhaltens
 - 2 Optisches Drohverhalten z. B. angespannte Mimik, evtl. mit Fixierung über den Blick, Nasenrückenrunzeln, Zähneblecken, Anspannung der Rumpfmuskulatur, steifes Gangbild, Anschleichen, Haaresträuben) und/oder akustisches Drohverhalten (z. B. Knurren, Knurrbellern, Wuffen) mit Rückzugstendenzen. Mögliche Signale werden in unterschiedlicher Kombination und Ausprägung gezeigt.
 - 3 Wie 2 ohne Rückzugstendenzen
 - 4 Wie 3 mit Intentionsbewegung in Richtung Gegner
 - 5 Beißbewegungen mit unvollständiger oder vollständiger Annäherung
4. Das Auftreten folgender Codes in den Testsituationen der Verhaltensbeurteilung führt zum Nichtbestehen für alle Retrieverrassen:
- Code 5: 1maliges Auftreten in den Bereichen: Aggressionsverhalten oder Schussscheue (Schreckhaftigkeit beim Schuss) oder Schreckhaftigkeit oder Beschwichtigungsverhalten
 - Code 4: 2maliges Auftreten im Bereich Aggressionsverhalten
 - Code 4: 3maliges Auftreten in den Bereichen Beschwichtigungsverhalten gegenüber Menschen oder 3maliges Beschwichtigungsverhalten gegenüber der unbelebten Umwelt oder 3maliges im Bereich Schreckhaftigkeit (außer Schuss)
 - Code 3: 3maliges Auftreten im Bereich Aggressionsverhalten.
5. Ebenso gilt der Test als nicht bestanden, wenn der Test vom Richter oder Hundeführer abgebrochen wird.
6. Eine bestandene Verhaltensbeurteilung kann nicht wiederholt werden.
7. Ein nicht bestandene Verhaltensbeurteilung kann einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen muss der Hund zur Revidierung der ersten Beurteilung an einer Verhaltensbeurteilung teilnehmen, die von 2 Richtern für die Verhaltensbeurteilung gemeinsam durchgeführt wird. Diese Beurteilung ist die endgültige.

zuletzt geändert am 01.05.2022

Für den Vorstand des Deutschen Retriever Club e.V.
Obfrau der Wesensrichter
Dr. Helena Niehof-Oellers

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen
Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718
Email: office@drc.de

